

gen die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung bereits weit früher getroffener Entscheidungen festlegen und zeitlich einordnen. Dies trifft beispielsweise auf viele die Bevölkerung berührende, ihre Initiative fördernde Maßnahmen der territorialen Rationalisierung, der komplexen Werterhaltung, Rekonstruktion und Modernisierung zu. Präzise Festlegungen darüber, welche Fragen zu welchen Planteilen wann mit welchen gesellschaftlichen Kräften in der Plandiskussion zu beraten sind, erweisen sich für eine effektivere Zusammenarbeit der örtlichen Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Organisationen als sehr bedeutsam.

Es wird zu einer immer wichtigeren, ständigen Aufgabe der Räte und besonders ihrer Plankommissionen, aus der Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge und Folgen der Planaufgaben das Feld möglicher, aber auch notwendiger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften im voraus sorgfältig zu bestimmen und in den Plänen auszuweisen. Es bedarf aber sicher auch einer systematischen Analyse der territorialen Planungsabläufe und ihrer Erfordernisse, um die von den örtlichen Machtorganen zu beschließenden Plandokumente weiter zu präzisieren.

Weitreichende Folgen für das Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften haben die volkswirtschaftlichen Intensivierungsprozesse, insbesondere der wissenschaftlich-technische Fortschritt und die volkswirtschaftliche Nutzung seiner Ergebnisse. Die staatlichen Organe üben auch im örtlichen Bereich - nicht zuletzt über ihr Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Arbeitskollektiven - einen maßgeblichen Einfluß auf die Intensivierungsprozesse in der Volkswirtschaft aus, so im Zusammenhang mit den vielfältigen Maßnahmen der territorialen Rationalisierung oder auch durch die Einflußnahme auf den rationellen Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens.

Unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen sind alle Intensivierungsprozesse notwendig an die Entwicklung der bewußten, schöpferischen Aktivität der Werktätigen gebunden. Zugleich sind diese Prozesse weder in ihren Wirkungen noch hinsichtlich der dafür zu schaffenden Voraussetzungen auf die Wirtschaft beschränkt, sondern erfassen die gesellschaftliche Entwicklung in ihrer Komplexität.

Zum einen ist die umfassende Intensivierung mit höheren Anforderungen an die *Arbeitskollektive* in allen volkswirtschaftlichen Bereichen verbunden. Völlig neue Fragen der Stabilität dieser Kollektive, ihrer zweckmäßigen Zusammensetzung und flexiblen Einsetzbarkeit, der Qualifizierung der Werktätigen, der zu schaffenden notwendigen sozialen Voraussetzungen für neue Aufgabenstellungen der Arbeitskollektive sind zu lösen. Sie können nur in engster Zusammenarbeit mit den Kollektiven so bewältigt werden, daß die persönlichen Interessen der Werktätigen auf optimale Weise mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Einklang gebracht werden. Wenn bei den bisherigen umfangreichen Maßnahmen der Rationalisierung und Automatisierung, der vollständigen Umstrukturierung zahlreicher Arbeitsplätze keine arbeitsrechtlichen Konflikte